

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0667/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungsamt / KVHS

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	28.02.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	01.03.2018				
Kreistag	22.03.2018				

Bezeichnung des TOP: Medienkonzept für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das in der **Anlage I** beigefügte Medienkonzept für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

I.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger von 22 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderschule und einer berufsbildenden Schule mit den Standorten in Köthen und Bitterfeld.

Die Schulträgerschaft gehört gemäß § 64 Abs. 3 S. 1 des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) zum eigenen Wirkungskreis eines jeden Schulträgers.

Demnach hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und diese mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten (vgl. § 64 Abs. 1 S. 1 SchulG LSA).

Dies bedeutet, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld neben dem Vorhalten und der Unterhaltung der notwendigen Räumlichkeiten und einer angemessenen Ausstattung auch für die Bereitstellung und den Betrieb einer entsprechenden leistungsfähigen IT-Infrastruktur und Medienausstattung verantwortlich ist. Dies schließt die personelle Betreuung der Schul-IT mit ein.

Je nach Schulform und Schülerzahl unterliegt die IT-Ausstattung in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unterschiedlichen Anforderungen. Daher ist es unabdingbar, dass zum einen die IT-Planung als Teilaspekt der Schulentwicklungsplanung betrachtet wird und zum anderen die Entwicklung der Schülerzahlen zur IT-Bedarfsermittlung heranzuziehen ist.

Die berufsbildenden Schulen stellen aufgrund der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten und der damit einhergehenden Vielfalt an fach- und branchenspezifischen Hard- und Softwarelösungen eine besondere Herausforderung dar, da die Anforderungen besonders vielfältig sind und sich teilweise erheblich von den IT-Bedingungen an den allgemeinbildenden Schulen unterscheiden.

Ziel des Einsatzes von Medien- und IT-Technik in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist die qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit und die Unterstützung der schulischen Verwaltung. Dies wird nur erreicht, wenn es gelingt, eine leistungsstarke und effiziente sowie nutzerfreundliche und einfach zu verwaltende IT-Infrastruktur an den Schulen zu etablieren.

Die Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit IT-Systemen ist ein langfristiges Projekt, das mit hohen Kosten und einem erheblichen Installationsaufwand sowie entsprechenden Folgekosten für Wartung und Betreuung verbunden ist.

Das Medienkonzept und dessen Fortschreibung soll daher ein zukunftsweisendes Konzept darstellen, das auf die Schnelllebigkeit der IT-Technik und den damit verbundenen wechselnden Anforderungen und neuen Technologiestandards reagieren kann.

Derzeit existieren an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld viele unterschiedliche Computer-Systeme und Softwarelösungen (vgl. Pkt. 5.1 - Ergebnisse der Bestandserhebungen einschl. Anlagen des Medienkonzeptes), woraus ein hoher Betreuungsaufwand und damit verbunden hohe Kosten für Wartung und Support einhergehen. Mittel- und langfristig können diese Kosten nur gesenkt werden, wenn die Zahl der durch den Schulträger zu betreuenden unterschiedlichen Hard- und Softwarelösungen reduziert und durch einheitliche Lösungen abgelöst werden.

Erreicht werden kann dies durch die Etablierung standardisierter Warenkörbe für die Beschaffung, in denen sowohl vereinheitlichte Hard- und Softwarelösungen als auch wiederkehrende Serviceleistungen abgebildet werden (vgl. Pkt. 8 ff des Medienkonzeptes).

II.

Am 21.03.2017 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-RL) in Kraft getreten (SVBl. LSA Nr. 3/2017, S. 26).

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen kommunaler und freier Träger.

Förderfähig sind:

- Vorhaben auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, die zur Schaffung einer landesweit homogenen Schul-IKT-Architektur führen;
- die Ausstattung auf der Grundlage der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des LSA für Schulen aller Schulformen mit Multimedia-Arbeitsstationen und Multimedia-Präsentationsgeräten zur variablen und örtlich gebundenen Nutzung;
- die Ausstattung von Schulen aller Schulformen mit Hard- und Softwarelösungen (Peripheriegeräte) zur elektronischen Herstellung, zur Be- und Verarbeitung, zum Unterrichtseinsatz und zur Distribution digitaler Medien und Dokumente über lokale Netzwerke mit Internetanbindung.

Im vorliegenden Medienkonzept fanden die Rahmenempfehlungen des LSA zur IT-Ausstattung von Schulen Berücksichtigung. Mithin ist das Vorliegen eines Medienkonzeptes des jeweiligen Schulträgers zudem Zuwendungsvoraussetzung lt. der v. g. Förderrichtlinie (vgl. Pkt. 4 IKT-RL).

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt im Zeitraum 2018 bis 2021 für Schulen in seiner Trägerschaft Fördermittel gemäß der o. g. Richtlinie zu beantragen (siehe Anlage 2). Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2018 und im Finanzplan der Folgejahre eingestellt.

Die Zuwendung werden lt. Pkt. 5 der IKT-RL als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Zuwendungen können in Höhe von bis zu 75 v. H. der förderfähigen Bruttoinvestitionsausgaben gewährt werden.

III.

Das Medienkonzept und in der Folge dessen Fortschreibung soll zukünftig für die Beurteilung der Notwendigkeit und Dringlichkeit für Erneuerungen oder Weiterentwicklungen von IT-Hard- und Softwarekomponenten an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld herangezogen werden.

Auf der Grundlage von zu erarbeitenden Prioritätenlisten (haushaltsjahrbezogen) können so die notwendigen finanziellen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird indes bestrebt sein, Förderprogramme zu nutzen, um den Eigenanteil des Landkreises zu minimieren und damit den Haushaltsgrundsätzen gemäß § 98 Kommunalverfassungsgesetz (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) zu entsprechen.

Die Zuständigkeit des Kreistages zur Entscheidung über diesen Sachverhalt ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziffer 21 Kommunalverfassungsgesetz LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
HH-Jahr 2018 (diverse Produkte und Sachkonten)		
Aufwendungen/Auszahlungen:		332.100,00 €
Zuweisungen/Sonderposten:		249.000,00 €
Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.		

Anlagenverzeichnis:

Anlage I_Medienkonzept ABI inkl. Anlagen
Anlage II

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat